

ÖFFENTLICHE SITZUNG

Gremium:	Gemeinderat
Sitzungstag:	Dienstag, den 26.04.2022
Beginn:	19:00 Uhr
Ende:	20:34 Uhr
Sitzungsort:	Schulgebäude Lanzendorf, Turnhalle, Schulstraße 1, Himmelkron

Anwesenheitsliste

Anwesende:

1. Bürgermeister

Herr Gerhard Schneider	
------------------------	--

2. Bürgermeister

Herr Harald Peetz	
-------------------	--

3. Bürgermeister

Herr Peter Aßmann	
-------------------	--

Mitglieder Gemeinderat

Frau Pia Aßmann	Abwesend bis TOP 17 Ö
Frau Wilhelmine Denk	
Herr Manuel Gumtow	
Herr Frank Günther	
Herr Sebastian Herrmann	
Frau Nicole Heydemann	
Frau Katja Kreutzer	
Herr Alfons Lauterbach	
Frau Stefanie Meile-Fritz	
Herr Wolfgang Müller	
Frau Gabriele Pittel	
Frau Stefanie Pochanke	
Herr Ottmar Schmiedel	
Herr Uwe Täuber	

Schriftführer

Herr Sebastian Laschka	
------------------------	--

Entschuldigt:

Ortssprecher

Herr Klaus Roßner	Entschuldigt
-------------------	--------------

T a g e s o r d n u n g :

- 1 Antrag auf Baugenehmigung zum Anbau eines Kaltwintergartens an ein bestehendes Wohnhaus auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr.: , Gemarkung Himmelkron, Maintalstraße im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans "Klosteracker"
Vorlage: 024/2022
- 2 Antrag auf Baugenehmigung zum Anbau einer Terrassenüberdachung mit Verglasung an ein bestehendes Wohnhaus auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr.: , Gemarkung Lanzendorf, Edellaitsch , innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils von Lanzendorf
Vorlage: 074/2022
- 3 Antrag auf Baugenehmigung zu Anbauten an ein bestehendes Wohnhaus auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr.: , Gemarkung Himmelkron, Brandenburger Straße , 95502 Himmelkron, innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils von Himmelkron
Vorlage: 068/2022
- 4 Erlass einer Einbeziehungssatzung gem. § 34 Abs. 4 - Abs. 6 BauGB "Bahnhofstraße Lanzendorf" für Teilflächen des Grundstücks mit der Fl.-Nr.: (TF), Gemarkung Lanzendorf; Satzungsbeschluss gem. § 34 Abs. 6 Satz 2 i. V. m. § 10 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 055/2022
- 5 Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zur 23. Änderung des Bebauungsplans "Sommeracker" der Gemeinde Trebgast
Vorlage: 071/2022
- 6 Vergabe Estrichausgleichsarbeiten Rathausaußenstelle Markgrafenstraße 11a
Vorlage: 083/2022
- 7 Kindertagesstätte Lanzendorf; Vergabe Stahlbauarbeiten
Vorlage: 084/2022
- 8 Kindertagesstätte Lanzendorf; Vergabe Tischlerarbeiten (Innentüren)
Vorlage: 085/2022
- 9 Kindertagesstätte Lanzendorf; Vergabe Sanitärrennwände
Vorlage: 086/2022
- 10 Kindertagesstätte Lanzendorf; Vergabe Kindermöbel
Vorlage: 087/2022
- 11 Kindertagesstätte Lanzendorf; Vergabe Büro- und Erwachsenenmöbel
Vorlage: 088/2022
- 12 Kindertagesstätte Lanzendorf; Nachtragsangebot Spiellandschaften
Vorlage: 089/2022
- 13 Vergabe Schwarzdeckenarbeiten altes Bahnhofsgelände Himmelkron
Vorlage: 075/2022
- 14 Bestellung von Outdoor-Fitnessgeräten für den Mehrgenerationen-Freizeitplatz auf dem alten Bahnhofsgelände Himmelkron
Vorlage: 076/2022

- 15 Integrierte ländliche Entwicklung Fränkisches Markgrafen- und Bischofsland ILE FMB;
ILEK-Fortschreibung
Vorlage: 090/2022
- 16 Abmarkungswesen, Bestellung eines weiteren Feldgeschworenen für den Gemein-
teil Himmelkron
Vorlage: 091/2022
- 16.1 Bestellung von Mannschaftssportgeräten für den Mehrgenerationen-Freizeitplatz
Vorlage: 094/2022
- 17 Bekanntmachungen und Anfragen (öffentlich)
Vorlage: 078/2022

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und das Gremium beschlussfähig ist. Er teilt mit, dass der Ortssprecher Roßner sich entschuldigen lässt. GRin Assmann ist noch beruflich verhindert und stößt später hinzu.

TOP 1

Antrag auf Baugenehmigung zum Anbau eines Kaltwintergartens an ein bestehendes Wohnhaus auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr.: , Gemarkung Himmelkron, Maintalstraße im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans "Klosteracker"
Vorlage: 024/2022

Beschluss:

Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen:

§ 36 Abs. 1 i. V. m. § 34 BauGB, § 15 BauNVO

Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung zum Anbau eines Kaltwintergartens an ein bestehendes Wohnhaus auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr.: , Gemarkung Himmelkron, Maintalstraße im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Klosteracker“.

Das gemeindliche Einvernehmen erstreckt sich auch auf die benötigten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans zu:

1. den Bebaubaren Flächen, Baulinien
2. dem Wohngebäude / der Dacheindeckung
3. der Fassadengestaltung

Bauordnungsrechtliche Stellungnahme:

Art. 64 Abs. 1 Satz 2 BayBO

n. V.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	16
Ja-Stimmen	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 2

Antrag auf Baugenehmigung zum Anbau einer Terrassenüberdachung mit Verglasung an ein bestehendes Wohnhaus auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr.: , Gemarkung Lanzendorf, Edellaitsch , innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils von Lanzendorf
Vorlage: 074/2022

Beschluss:

Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen:

§ 36 Abs. 1 i. V. m. § 34 BauGB, § 15 BauNVO

Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung zum Anbau einer Terrassenüberdachung mit Verglasung an ein bestehendes Wohnhaus auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr.: , Gemarkung Lanzendorf, Edellaitsch , innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils von Lanzendorf

Bauordnungsrechtliche Stellungnahme:

Art. 64 Abs. 1 Satz 2 BayBO

n. V.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	16
Ja-Stimmen	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 3

Antrag auf Baugenehmigung zu Anbauten an ein bestehendes Wohnhaus auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr.: , Gemarkung Himmelkron, Brandenburger Straße , 95502 Himmelkron, innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils von Himmelkron

Vorlage: 068/2022

Beschluss:**Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen:**

§ 36 Abs. 1 i. V. m. § 34 BauGB, § 15 BauNVO

Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung zu Anbauten an ein bestehendes Wohnhaus auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr.: , Gemarkung Himmelkron, Brandenburger Straße , 95502 Himmelkron, innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils von Himmelkron

Bauordnungsrechtliche Stellungnahme:

Art. 64 Abs. 1 Satz 2 BayBO

n. V.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	16
Ja-Stimmen	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 4

**Erlass einer Einbeziehungssatzung gem. § 34 Abs. 4 - Abs. 6 BauGB "Bahnhofstraße Lanzendorf" für Teilflächen des Grundstücks mit der Fl.-Nr.: , Gemarkung Lanzendorf; Satzungsbeschluss gem. § 34 Abs. 6 Satz 2 i. V. m. § 10 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 055/2022**

Satzungsbeschluss:

Die während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden zur Aufstellung der Einbeziehungssatzung wurden vom Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron in den öffentlichen Sitzungen vom 22.02.2022 und 26.04.2022 behandelt.

Die vorliegenden Pläne zur Einbeziehungssatzung „Bahnhofstraße Lanzendorf“ für Teilflächen des Grundstücks mit der Fl.-Nr.: , Gemarkung Lanzendorf und Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen auf Teilflächen des Grundstücks mit der Fl.-Nr.: , Gemarkung Lanzendorf des Bau- und Ordnungsamtes vom 12.04.2022 werden abschließend gebilligt und nachfolgend als Satzung beschlossen:

E N T W U R F

Satzung

zur Festlegung und Abrundung des bebauten Gebiets im Außenbereich
als einen im Zusammenhang bebauten Ortsteil

„Bahnhofstraße Lanzendorf“

für Teilflächen des Grundstücks mit der Fl.-Nr.: 125 (TF), Gemarkung Lanzendorf
gemäß § 34 Abs. 4 – Abs. 6 BauGB

vom 26.04.2022

Aufgrund von § 34 Abs. 4 Nr. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2022 (BGBl. I S. 1728) geändert in Verbindung mit Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung – GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 9. März 2021 (GVBl. S. 74) geändert und Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588, BayRS 2132-1-B), die zuletzt durch § 4 des Gesetzes vom 25. Mai 2021 (GVBl. S. 286) geändert worden ist, hat der der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron folgende Einbeziehungssatzung beschlossen:

§ 1

Gegenstand

Teilflächen des Grundstücks mit der Fl.-Nr.: , Gemarkung Lanzendorf, welche im bauplanungsrechtlichen Außenbereich liegen, werden als ein im Zusammenhang bebauter Ortsteil im Sinne des § 34 Abs. 1 BauGB festgelegt. Der Umfang der einzubeziehenden Flächen richtet sich nach den Bestimmungen des § 3 dieser Satzung.

§ 2 Abrundung

Der im Zusammenhang bebaute Ortsteil von Lanzendorf wird durch die Einbeziehung von 1.000 m² Teilfläche des Grundstücks mit der Fl.-Nr.: , Gemarkung Lanzendorf, abgerundet. Der Umfang der Abrundung richtet sich nach den Bestimmungen der §§ 3 und 4 dieser Satzung.

§ 3 Räumlicher Geltungsbereich

Die Grenzen des einbezogenen Teilbereichs des Grundstücks mit der Fl.-Nr.: , Gemarkung Lanzendorf in den im Zusammenhang bebauten Ortsteils von Lanzendorf sind in der Planzeichnung zur Einbeziehungssatzung vom 12.04.2022 des Bau- und Ordnungsamtes (Gz.: 3/30-6102-M.Mü) dargestellt. Die Planzeichnung ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 4 Bauliche Nutzung

Für die bauliche Nutzung der im räumlichen Geltungsbereich dieser Satzung liegenden Grundstücke werden aufgrund von § 34 Abs. 4 und Abs. 5 Satz 2 BauGB i. V. m. § 9 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB folgende planungsrechtliche Festsetzungen getroffen:

Art der baulichen Nutzung

(§ 34 Abs. 5, § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 2 Nr. 3 BauNVO)

Die zulässige Art der baulichen Nutzung ergibt sich aus der Eigenart der näheren Umgebung nach § 34 BauGB. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben.

Maß der baulichen Nutzung

(§ 34 Abs. 5, § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i. V. m. §§ 16 ff. BauNVO)

Das zulässige Maß der baulichen Nutzung ergibt sich aus der Eigenart der näheren Umgebung nach § 34 BauGB. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Bauweise, Baulinie, Baugrenze

(§ 34 Abs. 5, § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 22 BauNVO)

Die zulässige Bauweise ergibt sich aus der Eigenart der näheren Umgebung nach § 34 BauGB. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

§ 4 Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Für die erforderlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen der im räumlichen Geltungsbereich dieser Satzung liegenden Grundstücke werden auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr.: , Gemarkung Lanzendorf, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen i. S. d. § 18 Abs. 1 BNatSchG folgende planungsrechtliche Festsetzungen aufgrund von § 34 Abs. 4 und Abs. 5 Satz 2 BauGB i. V. m. § 9 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB getroffen:

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

(§ 34 Abs. 5 i. V. m. §§ 1a, 9 Abs. 1 Nrn. 15, 20 und 25 Buchst. a) u. b), Abs. 1a BauGB)

Vor der Pflanzung ist ein entsprechender Pflanzstreifen durch Pflügen und grubbern vorzubereitet. Die Pflanzung selbst hat durch Einzelpflanzungen oder mittels Pflanzgräben (Minibagger) zu erfolgen. Nach der Pflanzung erfolgt eine Abdeckung der offenen Pflanzfläche mit Strohmulch oder Hack-schnitzel. Es sollte sogenannte „Wurzelware“ (d. h. Pflanzen ohne Ballen und/oder Topf). Die Pflanzung sollte in den Herbstmonaten (Oktober / November), vor einsetzendem Forst, durchgeführt werden.

Im ersten Jahr ist die Pflanzung durch einen handelsüblichen Frostschutzzaun (Draht + Holzpfosten) vor Wildverbiss zu schützen, da sonst mit sehr hohen Pflanzenausfällen zu rechnen ist.

Pflanzliste:

Heckengehölze:

Cornus sanguinea.....	Roter Hartriegel
Crataegus monogyna.....	Eingriffeliger Weißdorn
Prunus spinosa.....	Schlehe
Viburnum opulus.....	Gemeiner Schneeball
Rosa canina.....	Hundsrose
Sambucus nigra.....	Schwarzer Holunder

Kleinbäume:

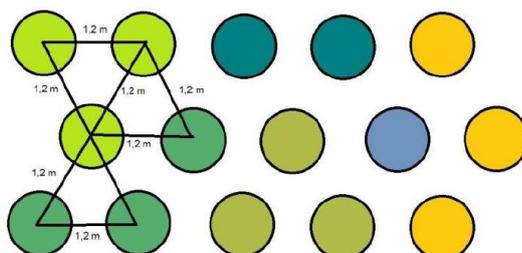
Acer campestre.....	Feldahorn
Corylus avellana.....	Hasel
Salix caprea.....	Salweide

Pflanzqualität:

Die vorgenannten Heckengehölze und Kleinbäume dürfen maximal 2 mal verpflanzt werden. Bereits bei Anpflanzung sollen diese eine Pflanzengröße von 60—100 cm aufweisen. Vor der Pflanzung sind Wurzeln und Triebe um ca. 1/3 zu kürzen (abschneiden). Werden die Pflanzen nicht alle sofort gepflanzt, sollten diese eingeschlagen werden, d. h. Pflanzenwurzeln vorläufig mit leicht feuchter Erde bedecken. Die Gehölze sollten bis zur Pflanzung auch nicht einer direkten Sonneneinstrahlung oder Frost ausgesetzt werden. Die Hecke ist mind. zwei- oder dreireihig anzupflanzen. Der Pflanzabstand der einzelnen Pflanzen zueinander beträgt 1,2 m x 1,2 m. Die einzelnen Arten sind in Kleingruppen zu 2—3 Exemplaren je Art anzupflanzen.

Die vorgenannten Heckengehölze und Kleinbäume dürfen maximal 2 mal verpflanzt werden. Bereits bei Anpflanzung sollen diese eine Pflanzengröße von 60—100 cm aufweisen. Vor der Pflanzung sind Wurzeln und Triebe um ca. 1/3 zu kürzen (abschneiden). Werden die Pflanzen nicht alle sofort gepflanzt, sollten diese eingeschlagen werden, d. h. Pflanzenwurzeln vorläufig mit leicht feuchter Erde bedecken.

Die Gehölze sollten bis zur Pflanzung auch nicht einer direkten Sonneneinstrahlung oder Frost ausgesetzt werden. Die Hecke ist mind. zwei- oder dreireihig anzupflanzen. Der Pflanzabstand der einzelnen Pflanzen zueinander beträgt 1,2 m x 1,2 m. Die einzelnen Arten sind in Kleingruppen zu 2—3 Exemplaren je Art anzupflanzen.



Soweit die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr.: 307, Gemarkung Lanzendorf aus tatsächlichen Gründen nicht wie beschrieben ausgeführt werden können, ist

mit der unteren Naturschutzbehörde und der Gemeinde Himmelkron Rücksprache zu halten. Im Einzelfall kann die Zulassung einer Abweichung von den vorgenannten Festsetzungen ausgesprochen werden.

Die nach § 34 Abs. 5 i. V. m. §§ 1a, 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchst. a) und b), sowie Abs. 1a, Abs. 6 BauGB festgesetzten Anpflanzungen und deren dauerhafter Erhalt als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 307, Gemarkung Lanzendorf kann durch ein Pflanzgebot im Sinne des § 178 BauGB oder ggf. durch eine Nebenbestimmung in der Baugenehmigung durchgesetzt werden. Dies ergibt sich aus dem Umstand, dass das Pflanzgebot auch als Maßnahme zur Sicherung der Durchführung naturschutzrechtlicher Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach § 1a Abs. 3 BauGB in Betracht kommen kann.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt gem. § 34 Abs. 6 Satz 2 i. V. m. 10 Abs. 3 BauGB mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Himmelkron, den 26.04.2022

S c h n e i d e r
Erster Bürgermeister

(Dienstsiegel)

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	16
Ja-Stimmen	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 5

**Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zur 23. Änderung des Bebauungsplans "Sommeracker" der Gemeinde Trebgast
Vorlage: 071/2022**

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron erhebt keine Einwände und besitzt keine zweckdienlichen Informationen zur 23. Änderung des Bebauungsplans „Sommeracker“ der Gemeinde Trebgast.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	16
Ja-Stimmen	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 6

Vergabe Estrichausgleichsarbeiten Rathausaußenstelle Markgrafenstraße 11a
Vorlage: 083/2022

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron beschließt, dass zur Vermeidung einer Stufe von ca. 4 cm zwischen Versammlungsraum und Flur, der Estrich, im Versammlungsraum der neuen Rathausaußenstelle Markgrafenstraße 11a, an den Estrich des Flures angeglichen wird.

Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron beschließt weiterhin, dass die Arbeiten durch die Fa. zum Angebotspreis von 4513,19 € inkl. Mwst, zzgl. An- und Abfahrtskosten, ausgeführt werden sollen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	16
Ja-Stimmen	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 7

Kindertagesstätte Lanzendorf; Vergabe Stahlbauarbeiten
Vorlage: 084/2022

Beschluss:

Der Gemeinderat vergibt die Stahlbauarbeiten am Ersatz- und Neubau der kommunalen Kindertagesstätte "Mäuseparadies" in Lanzendorf an die Firma Naila mit der geprüften Angebotssumme von 78.455,51 € (brutto).

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	16
Ja-Stimmen	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 8

Kindertagesstätte Lanzendorf; Vergabe Tischlerarbeiten (Innentüren)
Vorlage: 085/2022

Beschluss:

Der Gemeinderat vergibt die Tischlerarbeiten am Ersatz- und Neubau der kommunalen Kindertagesstätte "Mäuseparadies" in Lanzendorf an die Firma aus Presseck mit der geprüften Angebotssumme von 50.864,17 € (brutto).

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	16
Ja-Stimmen	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 9**Kindertagesstätte Lanzendorf; Vergabe Sanitärtrennwände
Vorlage: 086/2022****Beschluss:**

Der Gemeinderat vergibt den Auftrag zur Lieferung und Montage der Sanitärtrennwände am Ersatz- und Neubau der kommunalen Kindertagesstätte "Mäuseparadies" in Lanzendorf an die Firma mit der geprüften Angebotssumme von 11.367,83 € (brutto).

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	16
Ja-Stimmen	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 10**Kindertagesstätte Lanzendorf; Vergabe Kindermöbel
Vorlage: 087/2022****Beschluss:**

Der Gemeinderat vergibt den Auftrag zur Lieferung und Montage der (Katalog-)Kindermöbel am Ersatz- und Neubau der kommunalen Kindertagesstätte "Mäuseparadies" in Lanzendorf an die Firma mit der geprüften Angebotssumme von 21.461,71 € (brutto).

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	16
-----------	----

Ja-Stimmen	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 11**Kindertagesstätte Lanzendorf; Vergabe Büro- und Erwachsenenmöbel
Vorlage: 088/2022****Beschluss:**

Der Gemeinderat vergibt den Auftrag zur Lieferung und Montage der Büro- und Erwachsenenmöbel am Ersatz- und Neubau der kommunalen Kindertagesstätte "Mäuseparadies" in Lanzendorf an die Firma
mit der geprüften Angebotssumme von 20.276,56 € (brutto).

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	16
Ja-Stimmen	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 12**Kindertagesstätte Lanzendorf; Nachtragsangebot Spiellandschaften
Vorlage: 089/2022****Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem Nachtragsangebot der Firma vom 12.04.2022 wegen Kostensteigerung durch Bauverzögerung bei der KiTa Lanzendorf mit der geprüften Nachtragssumme von 23.800,00 € brutto zu.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	16
Ja-Stimmen	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 13**Vergabe Schwarzdeckenarbeiten altes Bahnhofsgelände Himmelkron
Vorlage: 075/2022****Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron beschließt, die Ausführung der Schwarzdeckenarbeiten auf dem ehemaligen Bahnhofsgelände Flurnummer, Gemarkung Himmelkron, gemäß Angebot 6922-022 an die Firma Selbitz (Firma 1) zum Preis von 29.013,18 Euro inkl. MwSt. zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	16
Ja-Stimmen	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 14

Bestellung von Outdoor-Fitnessgeräten für den Mehrgenerationen-Freizeitplatz auf dem alten Bahngelände Himmelkron
Vorlage: 076/2022

Beschluss:

Der Gemeinderat Himmelkron beschließt die Beschaffung und Errichtung von vier Outdoor-Fitnessgeräten und einem Hinweisschild auf dem ehemaligen Bahngelände Himmelkron. Den Auftrag zur Lieferung der Geräte erhält die Firma Playfit GmbH, von 19.331,55 Euro inklusive MwSt laut Angebot 220208-10039 vom 08.02.2022.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	16
Ja-Stimmen	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 15

Integrierte ländliche Entwicklung Fränkisches Markgrafen- und Bischofsland ILE FMB; ILEK-Fortschreibung
Vorlage: 090/2022

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die interkommunale Zusammenarbeit in der ILE FMB über das Jahr 2024 fortzusetzen und befürwortet die dafür notwendige Durchführung der Evaluierung und ILEK Fortschreibung.

Die geschätzten Kosten von 900,00 € sind im Haushalt 2023 einzuplanen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	16
Ja-Stimmen	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 16

Abmarkungswesen, Bestellung eines weiteren Feldgeschworenen für den Gemeindeteil Himmelkron
Vorlage: 091/2022

Beschluss:

Kein Beschluss; Wahlhandlung (Art. 11 Abs. 3 Satz 1 AbmG)

Wahlergebnis:

Anwesend:	16
Gültige Stimmzettel:	16
Ungültige Stimmzettel:	0
Stimmen auf Herrmann Lotter:	16

TOP 16.1

Bestellung von Mannschaftssportgeräten für den Mehrgenerationen-Freizeitplatz
Vorlage: 094/2022

Beschluss:

Der Gemeinderat Himmelkron beschließt die Errichtung zweier vandalismussicherer Basketball/Soccer-Kombinationen auf dem Mehrgenerationen-Freizeitplatz Himmelkron. Die Verwaltung wird mit der Planung und Durchführung der Beschaffung beauftragt. Die Kosten für die Lieferung sollen 8.000,- Euro inkl. MwSt. nicht übersteigen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	16
Ja-Stimmen	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 17

Bekanntmachungen und Anfragen (öffentlich)**Vorlage: 078/2022****Sachverhalt:**

Folgende Bekanntmachungen und Anfragen wurden im Ratsinformationssystem zur Kenntnis hinterlegt und wurden bekanntgegeben:

1. Autobahn GmbH Nordbayern – Information Erhaltungsarbeiten A9
2. Landesamt für Statistik – Finanzausgleich Gewerbesteuermindereinnahmen
3. Landkreis Kulmbach – Genehmigung Haushalt 2022
4. Schriftverkehr VG Trebgast – Bürgermeister NA-Modell
5. Brief., Edellaitsch
6. Antrag und Einladung Frauenunion Maibaumaufstellung
7. Einladung Jahreshauptversammlung Feuerwehr Lanzendorf
8. E-Mail Staatliches Bauamt Bayreuth – Ende der Brecherarbeiten Deponie Himmelkron
9. E-Mail Stadt Bad Berneck – Vollsperrung Kulmbacher Straße
10. Terminbekanntgabe Gespräch mit der Kirchengemeinde Lanzendorf am 28.04. um 18:15 Uhr
11. Informationen zur Partnerschaft Kynsperk n.O. und Straßenfestvorbereitung

Das Partnerschaftsjubiläum soll am 17. Juni im Fichtelgebirgshof stattfinden.

Das Straßenfest soll am 6. Juni wie geplant stattfinden.

Am 4. Juni ist der Gemeinderat zum Stadtfest in Kynsperk n.O. eingeladen. Informationen dazu folgen
12. Einladung der Feuerwehr Gössenreuth zum Ablegen der Leistungsprüfung Wasser am 07.05.2022 um 15:00 Uhr am Feuerwehrgerätehaus
13. Einladung zur Eröffnung der Sonderausstellung 2022 im Stiftskirchenmuseum am 20.Mai um 18:00 Uhr
14. Termin Bürgerversammlung am Mittwoch, den 1. Juni
15. Autobahndirektion: Die Braunen Schilder sprechen nun! Audiodateien sind über eine App anzuhören.

Wortmeldungen:

Anfrage von GRin Denk bezüglich Blühkonzept

GRin Denk fragt nach der Fortbildungsveranstaltung bezüglich des Blüh- und Mähkonzeptes der Gemeinde.

BGM Schneider gibt bekannt, dass die überregionale Veranstaltung am heutigen Tag stattgefunden habe.

Bauhofleiter Härtlein berichtet von den Inhalten der Veranstaltung und den bereits getroffenen Maßnahmen.

BGM Schneider appelliert in diesem Zusammenhang an die Bevölkerung, ebenfalls Blühflächen auf Privatgrundstücken zu schaffen und lobt den örtlichen Gartenbauverein, der in diesem Bereich sehr engagiert ist. Auch der gemeindliche Bauhof sei durch die Zusammenarbeit mit diesem in Fragen Artenschutzkonzept den umliegenden Kommunen voraus.

GRin Denk spricht in diesem Zusammenhang die vorhandenen Schottergärten, vor allem im Neubaugebiet an. Die Bevölkerung sollte über das Gemeindeblatt dahingehend sensibilisiert werden, dass man von der Schaffung solcher toter Gärten Abstand nehme. Andere Kommunen, so GRin Denk, haben Schottergärten bereits verboten.

BGM Schneider zeigt sich offen gegenüber den getätigten Anregungen. Wenn man wieder über ein neues kleines Baugebiet rede, könne man diese in die Diskussion einführen. Im Nachhinein könne man den Bauherren jedoch nicht vorschreiben, ihre Gärten, der unter Umständen viel Geld gekostet haben, wieder entfernen zu lassen.

Es findet ein ständiger Entwicklungsprozess statt, dem man sich immer wieder anpassen müsse. Maßnahmen und Konzepte, die vor einigen Jahren noch als Umweltfreundlich angesehen wurden, werden jetzt nicht mehr umgesetzt, weil sich die Annahmen als falsch erwiesen. Man müsse sich immer weiter fortbilden und weiterentwickeln.

Anfrage von GR Günther bezüglich Freibad

GR Günther fragt nach dem Planungsstand bezüglich des von ihm angefragten Anbaus eines Gebäudes für die Wasserwacht an das Hauptgebäude im gemeindlichen Schwimmbad anstelle der Errichtung eines Containers. Hier sollte eine Kalkulation erstellt werden.

BGM Schneider gibt an, dass momentan keine weiteren Planungen erfolgt sind, der Bauausschuss sich aber in der nächsten Sitzung damit befasst. Bis dahin wird versucht, eine Kalkulation erstellt zu bekommen.

Anfrage von GR Günther bezüglich Grundwassermessstellen

GR Günther fragt nach den Messwerten der Grundwassermessstellen. Diese sollten eigentlich bereits den Gemeinderäten zur Verfügung gestellt werden.

BGM Schneider stellt eine Besprechung mit dem Ingenieurbüro in Aussicht, um den momentan noch nicht vorliegenden Abschlussbericht vorzustellen. Es läge zwar der technische Teil des Berichtes vor, die fachliche Bewertung fehle aber noch.

Anfrage von GR Günther bezüglich Seniorenheim

GR Günther fragt nach, ob es zum Thema Seniorenheim Neuigkeiten für die Öffentlichkeit gebe.

BGM Schneider verneint dies.

GRin Assmann ab TOP17 anwesend.